

Abbott-Zuliefererrichtlinien



Einleitung

Einleitung

Ethik

Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Managementsysteme

Abbotts Zulieferer sind integraler Bestandteil des Erfolgs von Abbott insgesamt. Jeden Tag treffen Abbott und seine Zulieferer Entscheidungen, die beeinflussen, inwieweit Abbott seinen Kunden qualitativ hochwertige medizinische Produkte liefern kann.

Die „Abbott-Zuliefererrichtlinien“ dokumentieren Grundprinzipien, Richtlinien und Erwartungen für Aufbau und Pflege einer Geschäftsbeziehung zu Abbott. Abbott agiert im Rahmen von Normen, die durch bundes-, landes- und branchenweite Vorschriften festgelegt sind, und hat sich zur Zusammenarbeit mit Zulieferern verpflichtet, die die Selbstverpflichtung des Unternehmens, Geschäfte auf legale und ethische Weise zu tätigen, teilen. Wir sehen unser Engagement als Weltbürger nicht nur als geschäftliche Verantwortung, sondern auch als eine Chance, um die Lebensbedingungen von Menschen weltweit zu verbessern. Über unsere Geschäftstätigkeit hinaus erwarten wir diese Einstellung auch von unseren Zulieferern.



Abbott ist sich der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bei der Auslegung und Umsetzung dieser Grundprinzipien weltweit bewusst. Abbott ist zwar der Überzeugung, dass diese Grundprinzipien universell sind, hat aber Verständnis dafür, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können. Sie müssen jedoch den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der verschiedenen Gesellschaften weltweit entsprechen.

Es wird erwartet, dass alle Abbott-Zulieferer die „Abbott-Zuliefererrichtlinien“ zur Kenntnis nehmen und einhalten. Zulieferer sind aufgefordert, sich bei Fragen an einen Vertreter des Abbott-Einkaufs zu wenden. Zudem kann der Abbott-Einkauf kontaktiert werden, wenn es Fragen zur Zulässigkeit bestimmter Vorgänge gibt, da die Mitarbeiter des Einkaufs einen Überblick und zusätzliche Beratung zu den jeweiligen Abbott-Richtlinien bieten können.

Abbott behält sich das Recht vor, die Einhaltung der „Abbott-Zuliefererrichtlinien“ durch die Zulieferer zu überprüfen. Wird Abbott bekannt, dass bestimmte Vorgänge oder Bedingungen nicht den „Abbott-Zuliefererrichtlinien“ entsprechen, behält sich Abbott das Recht auf Korrekturmaßnahmen vor.

Abbott hat ein Programm der sozialen Verantwortung für Lieferanten entwickelt, mit dem die Einhaltung der Abbott-Lieferantenrichtlinien überprüft und kontrolliert werden kann. Sollten Sie zusätzliche Informationen zu diesem Programm benötigen, wenden Sie sich bitte an AbbottSupplierSocialResponsibilityProgram@abbott.com.

Der Abbott-Einkauf ist für das Management der Beziehungen zu Zulieferern zuständig. Schriftwechsel und Fragen zu Materialien oder Leistungen sind an die entsprechende Funktion des Einkaufs zu richten.

Abbott ist für den Beitrag der Zulieferer zum Erfolg des Unternehmens dankbar und hofft auch in der Zukunft, Beziehungen zu seinen Zulieferern pflegen zu können, die auf eine für beide Seiten gleichermaßen zufrieden stellende Geschäftsbeziehung ausgelegt sind.

Die Abbott-Zuliefererrichtlinien wurden in Übereinstimmung mit den „Pharmaceutical Industry Principles for Responsible Supply Chain Management“ (Prinzipien der Pharmaindustrie für verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement) erstellt.

Ethik

Einleitung

Ethik

Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Managementsysteme



Zulieferer haben ihr Geschäft auf ethische Weise zu betreiben und müssen rechtschaffen handeln. Abbott erwartet von seinen Zulieferern die Einhaltung aller rechtlichen und behördlichen Anforderungen bezüglich ethischer Fragen, u. a.:

1. Rechtschaffenes Geschäftsgebaren und fairer Wettbewerb

Zulieferer haben ihr Geschäft wettbewerbsorientiert und mit uneingeschränkter Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen zu führen. Zulieferer dürfen im Rahmen ihrer Beziehungen zu anderen Unternehmen oder Behörden keine Bestechungen oder andere illegale Anreize bezahlen oder annehmen. Zulieferer haben sich fairer Geschäftspraktiken, einschließlich korrekter und wahrheitsgetreuer Werbung, zu bedienen.

Abbott-Mitarbeiter sind verpflichtet, alle geltenden Bestimmungen der „Grundsätze für das Verhalten im Geschäftsleben“ von Abbott, einschließlich der folgenden Konzepte hinsichtlich der Beziehungen zu Zulieferern, einzuhalten:

- Mitarbeiter haben alle Zulieferer, Kunden und anderen Personen in Geschäftsbeziehungen mit Abbott ohne Begünstigung oder Vorzug aufgrund persönlicher finanzieller Überlegungen oder persönlicher Beziehungen uneingeschränkt fair und objektiv zu behandeln.
- Mitarbeiter dürfen (direkt oder indirekt) keine Geschenke, nachteiligen Rabatte, Zahlungen, Gebühren, Kredite, Bewirtungen, Gefallen oder Dienstleistungen von Personen oder Firmen, die Einfluss auf die Einkaufsentscheidung nehmen wollen oder diesen Anschein erwecken, einfordern oder solche an diese gewähren.
- Mitarbeiter dürfen im Namen von Abbott keine Geschäfte mit unmittelbaren Familienangehörigen oder mit Zuliefererunternehmen tätigen, an denen sie finanziell beteiligt sind, wenn der Abbott-Mitarbeiter anscheinend oder tatsächlich Einfluss auf die Beziehung des Zulieferers zu Abbott hat. Diese Beziehungen sind gemäß den Abbott-Richtlinien offenzulegen.
- Mitarbeiter sind ohne Genehmigung durch die Konzernabteilung Corporate Public Affairs nicht berechtigt, die Verwendung des Namens Abbott und/oder des Abbott-Logos zu gestatten.

Externe Mitarbeiter und Vertreter von Abbott (z. B. Berater, externe Vertriebskräfte, Referenten, Großhändler, klinische Prüfer etc.) haben ebenfalls die geltenden Bestimmungen der „Grundsätze für das Verhalten im Geschäftsleben“ von Abbott einzuhalten.

Es wird erwartet, dass Mitarbeiter und Zulieferer von Abbott Verletzungen oder mögliche Verletzungen der vorliegenden Zuliefererrichtlinien dem Abbott-Einkauf oder dem Abbott Office of Ethics and Compliance mitteilen. Dies kann direkt oder über die Ethikhotline (+1-866-384-2756) geschehen.

Abbott wird gemeldeten Verletzungen der Abbott-Zuliefererrichtlinien unverzüglich nachgehen und erwartet die Unterstützung von Mitarbeitern und Zulieferern bei der Untersuchung. Sollten Korrekturmaßnahmen erforderlich sein, wird Abbott die zur Behebung erforderlichen Schritte festlegen.

2. Meldung von Problemen

Mitarbeiter von Zulieferern sind zu ermutigen, Probleme oder illegale Aktivitäten im Rahmen ihrer Beziehung mit Abbott ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu melden. Zulieferer müssen die gemeldeten Probleme zeitnah überprüfen und auf sie reagieren.

3. Tierschutz

Die Verwendung von Tieren für Versuche oder Verfahren ist nur nach erschöpfender Überprüfung und Verwerfung anderer Methoden zulässig. Tiere sind human zu behandeln und Schmerzen und Stress sind zu minimieren. Tierversuche sind erst nach Erwägung von Versuchsmethoden ohne Verwendung von Tieren zulässig, die Anzahl der verwendeten Tiere ist zu reduzieren und die Verfahren sind so zu gestalten, dass die Beeinträchtigung der Versuchstiere minimiert wird. Alternativen sind zu nutzen, wenn sie wissenschaftlich validiert sind und von den Behörden akzeptiert werden.

Externe und kooperierende Labore müssen von der Association for Assessment and Accreditation of Laboratory Animal Care International (AAALAC) zugelassen sein und/oder das Tierpflege- und -nutzungsprogramm des Labors muss von den Tierärzten von Abbott überprüft und vom Tierschutzbeauftragten von Abbott zugelassen werden, bevor Arbeit an dieses Labor vergeben wird. Diese Überprüfung wird regelmäßig wiederholt.

4. Konfliktminerale

Die Zulieferer sind dazu angehalten, das Vorhandensein oder die Nutzung von Konfliktmaterialien in den an Abbott gelieferten Bauteilen, Komponenten und Stoffen nachzuverfolgen und zu melden. Zu Konfliktmaterialien zählen unter anderem Columbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit, Gold und Wolframit oder ihre Derivate, welche gemäß Definition in Paragraph 1502 der Dodd-Frank-Finanzmarktreform (Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act) und den von der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde (U.S. Securities and Exchange Commission) veröffentlichten Durchführungsverordnungen beschränkt sind auf Tantal, Zinn und Wolfram. Gemäß den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development - OECD) entwickelten Richtlinien sind Zulieferer dazu angehalten, die Quelle und die Produktkette jeglicher an Abbott gelieferten Bauteile, Komponenten und Stoffe, die Tantal, Zinn und Wolfram enthalten, zu melden (z. B. Minenstandort oder Ursprungsland und/oder Schmelze, in der Tantal, Zinn und Wolfram verarbeitet wurden). Für weitere Informationen zur Stellungnahme von Abbott zu Konfliktmaterialien klicken [Sie hier](#).

Einleitung

Ethik

Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Managementsysteme

5. Datenschutz

Zulieferer dürften vertrauliche Informationen von Abbott nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch Abbott und zum Nutzen von Abbott verwenden bzw. offenlegen. Zulieferer dürfen insbesondere vertrauliche Informationen von Abbott nicht mit anderen Wettbewerbern oder Zulieferern austauschen oder diese anderweitig offen legen. Alle Informationen oder Daten zur Geschäftstätigkeit von Abbott sind jederzeit als vertraulich zu behandeln, wenn sie nicht öffentlich bekannt sind. Vertrauliche Informationen umfassen u. a.:

- Spezifikationen und Bedingungen für den Materialeinkauf
- Vertragsdetails
- Computersoftware
- Anfragen für Kostenvoranschläge
- Forschungs- und Entwicklungsdaten
- Persönliche Informationen über Mitarbeiter, Führungskräfte und Direktoren
- Kostenblätter
- Finanz-, Vertriebs- und Marketinginformationen
- Lohn- und Gehaltstabellen
- Gewinninformationen
- Betriebsverfahren/Formeln, anderes Know-how und Betriebsgeheimnisse, die Abbotts Eigentum sind und nicht allgemein öffentlich bekannt sind
- Vermögensinformationen
- Der Name Abbott bzw. das Abbott-Logo
- Zulieferernamen
- Preisgestaltung
- Einkaufsstrategien

Abbott kann von Zulieferern fordern, diese Verpflichtungen zu bestätigen, indem sie Geheimhaltungsvereinbarungen bezüglich der oben genannten vertraulichen Informationen unterzeichnen und gewährleisten, dass die Datenschutzrechte von Unternehmen, Mitarbeitern und Patienten geschützt werden.

6. Vertriebstechniken

Zulieferer haben mit Abbott offen und ehrlich umzugehen. Die folgenden Vertriebstechniken sind streng untersagt:

- Backdoor Selling (Verkauf durch die Hintertür) – Umgehen der korrekten Abbott-Kanäle, um eine Einzelperson zu überzeugen, ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung einzukaufen.
- Zusage unrealistischer Lieferzeiten – Wissentliche Zusage unrealistischer Lieferzeiten an Abbott mit dem Ziel, einen Auftrag zu erhalten.
- Zusage trotz mangelnder Kapazität – Zusage der Bereitstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung, ohne die Kapazitäten zur Erfüllung der Verpflichtung zu haben.
- Nachfrage nach Wettbewerberinformationen – Nachfrage nach Informationen zu Produkten, Preisgestaltung, Lieferbedingungen, Vertrieb oder anderen Informationen von Wettbewerbern.
- Angebot von Geschenken über einen Minimalwert hinaus.
- Angebot von für Abbott nachteiligen Preisen, wenn der Zulieferer der einzige Anbieter der jeweiligen Waren oder Dienstleistungen ist.
- Aufforderung an Abbott, ein Angebot nach Ende der Ausschreibungsfrist zu akzeptieren.

7. Verfahren für Zuliefererbesuche

Zulieferer haben eingeschränkten Zugang zu Abbott-Einrichtungen. Die folgenden Verfahren sind von allen Abbott-Zulieferern zu befolgen.

- Zulieferer dürfen nur mit ordnungsgemäßer Anmeldung/Werksausweis in Abbott-Einrichtungen anwesend sein.
- Zulieferer müssen von einem Einkaufsvertreter oder Endbenutzer von Abbott begleitet werden.
- Zulieferer dürfen Büros oder Arbeitsplätze in Großraumbüros nur mit von Abbott ausgegebenem Ausweis verwenden.
- Zulieferer haben ihren Besucherausweis beim Verlassen des Abbott-Geländes an der Rezeption abzugeben.

Arbeitsbedingungen

Einleitung

Ethik

Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Managementsysteme



Zulieferer haben sich für die faire Behandlung ihrer Arbeitnehmer einzusetzen und haben sich zu verpflichten, sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Abbott erwartet von seinen Zulieferern die Einhaltung aller rechtlichen und behördlichen Anforderungen an die Wahrung der Menschenrechte der Arbeitnehmer, u. a.:

1. Freie Arbeitsplatzwahl

Zulieferer dürfen keine Zwangs- oder Pflichtarbeit, unfreiwillige Gefängnisarbeit oder Menschenhandel unterstützen.

2. Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Zulieferer dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Jugendliche Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur für ungefährliche Arbeiten beschäftigt werden, nachdem sie das gesetzliche Mindestalter für Beschäftigungsverhältnisse oder das für den Abschluss der Schulpflicht vorgeschriebene Alter des jeweiligen Landes erreicht haben. Die Personalakten müssen ausreichende Daten zur Überprüfung des Alters der Arbeitnehmer enthalten.

3. Diskriminierungsverbot

Zulieferer müssen Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz verhindern. Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, gewerkschaftlicher Organisation oder Zivilstand ist unzulässig. Abbott erwartet von allen Zulieferern, dass diese Abbotts Engagement für Chancengleichheit in der Arbeitswelt und Vielfalt der Beschäftigten teilen.

4. Faire Behandlung

Zulieferer müssen gewährleisten, dass es am Arbeitsplatz nicht zu grober oder unmenschlicher Behandlung kommt, u. a. sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, geistiger oder körperlicher Zwang, Beschimpfung oder Einschüchterung von Arbeitnehmern.

Einleitung

Ethik

Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Managementsysteme

5. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Zulieferer haben alle Arbeitnehmer gemäß den geltenden Tarifgesetzen, einschließlich Mindestlohn, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen, wie im jeweiligen Land üblich zu entlohnen.

Zulieferer haben den Arbeitnehmern die Grundlage für ihre Entlohnung zeitnah mitzuteilen. Des Weiteren wird erwartet, dass Zulieferer ihren Arbeitnehmern mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind und wie sie hierfür entlohnt werden. Zulieferer haben korrekte Aufzeichnungen über Arbeitszeiten und Urlaub ihrer Arbeitnehmer zu führen.

6. Vereinigungsfreiheit

Zulieferer werden bei der Lösung von Arbeitsplatz- und Lohnfragen zur offenen Kommunikation und zur direkten Diskussion mit ihren Arbeitnehmern ermutigt.

Zulieferer haben die Arbeitnehmerrechte zur Vereinigungsfreiheit zu respektieren. Arbeitnehmer müssen mit dem Management offen und ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung gemäß der örtlichen Gesetzgebung kommunizieren können.

Sicherheit und Gesundheit

Einleitung

Ethik

Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Managementsysteme



Zulieferer haben alle Mitarbeiter am Arbeitsplatz und ggf. in vom Unternehmen bereitgestellten Wohnungen zu schützen, indem sie eine sichere und gesunde Umgebung gewährleisten. Abbott erwartet von seinen Zulieferern die Einhaltung aller rechtlichen und behördlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz, u. a.:

1. Arbeitnehmerschutz

Zulieferer müssen alle Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und anderen vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Einrichtungen, u. a. Wohnungen und Transportfahrzeuge, vor Kontakt mit chemischen, biologischen und physischen Gefahren sowie körperlich anspruchsvollen Aufgaben schützen. So ist das Management des Zulieferers beispielsweise je nach Art der durchgeführten Arbeiten für die Bereitstellung von geeignetem Hörschutz und Schutzhandschuhen, Masken sowie anderer Formen von Schutzausrüstung für die Arbeitnehmer zuständig.

2. Prozesssicherheit

Zulieferer müssen über Programme verfügen, um Freisetzungen von Chemikalien in katastrophalem Ausmaß zu verhindern bzw. darauf zu reagieren.

3. Vorbereitung auf Notfälle und Nothilfe

Zulieferer müssen Notfallsituationen identifizieren und abschätzen, die den Arbeitsplatz und ggf. vom Unternehmen bereitgestellte Wohnungen betreffen können. Sie müssen potenzielle negative Auswirkungen durch Umsetzung und Pflege von effektiven Notfallplänen und Nothilfeverfahren minimieren. So ist das Management des Zulieferers beispielsweise für die Bereitstellung von bewusstseinsbildenden Sicherheitstrainings, Notfallübungen und andere Sicherheitsübungen im Rahmen von Sicherheitsschulungen verantwortlich, wie je nach Branche und basierend auf Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften erforderlich.

4. Gefahreninformationen

Zulieferer müssen Sicherheitsinformationen zu Gefahrstoffen am Arbeitsplatz, u. a. pharmazeutische Verbindungen und Zwischenprodukte, bereitstellen, um alle Arbeitnehmer fortzubilden, zu schulen und ihren Schutz zu gewährleisten.

5. Bekämpfung von Produktfälschungen

Im Rahmen der laufenden Bemühungen, gemeinsam die Lieferkette gegen Gefahren wie Fälschungen, illegale Reimporte und Diebstahl von Abbott-Produkten abzusichern, erwartet Abbott von seinen Zulieferern, dass diese das Unternehmen unverzüglich informieren, wenn ihnen angeboten wird, gefälschte, illegal reimportierte oder gestohlene Produkte zu erwerben, oder wenn sie anderweitig von solchen Produkten erfahren.

Umweltschutz

Einleitung

Ethik

Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Managementsysteme

Zulieferer haben in Bezug auf den Umweltschutz verantwortlich und effizient zu arbeiten und die Minimierung negativer Auswirkungen auf die Umwelt anzustreben. Zulieferer sind aufgefordert, die natürlichen Ressourcen zu schützen, die Verwendung von Gefahrstoffen möglichst zu vermeiden und Maßnahmen zur Wiederverwendung und Wiederverwertung zu fördern. Abbott erwartet, dass Zulieferer alle Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Regeln, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen und Aufträge bezüglich der Umwelt und der Verwendung gesetzlich geregelter Substanzen einhalten, darunter:

1. Umweltgenehmigungen

Zulieferer haben alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -lizenzen und -zulassungen einzuholen und müssen alle geltenden Anforderungen an Betrieb und Berichtswesen erfüllen.

2. Abfall und Emissionen

Zulieferer müssen über Systeme verfügen, um den sicheren Umgang mit Abfall, Luftemissionen und Abwasser sowie den Transport, die Lagerung, das Recycling, die Wiederverwertung und das Management von Abfall, Luftemissionen und Abwasser zu gewährleisten. Abfall, Abwasser oder Emissionen, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder den Umweltschutz haben können, müssen vor Abgabe an die Umwelt in geeigneter Weise gemanagt, kontrolliert und behandelt werden.

3. Verschüttungen und Freisetzungen

Zulieferer müssen über Systeme verfügen, um Verschüttungen bzw. Freisetzungen an die Umwelt durch Unfälle zu verhindern und ggf. rasch reagieren zu können.

4. Gesetzlich geregelte Substanzen

Zulieferer müssen sich an anwendbare für gesetzlich geregelte Substanzen geltende Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen halten. Dazu gehört die Beantwortung von Anfragen hinsichtlich der Substanzzusammensetzung von Materialien/Teilen, das Verbot oder die Einschränkung bestimmter Substanzen, einschließlich der Beschriftung für das Recycling und die Entsorgung.



Managementsysteme

Einleitung

Ethik

Arbeitsbedingungen

Sicherheit und Gesundheit

Umweltschutz

Managementsysteme

Zulieferer haben Managementsysteme zu verwenden, um die kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen und die Einhaltung der vorliegenden Grundprinzipien zu gewährleisten. Elemente von Managementsystemen umfassen:

1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Zulieferer haben ausreichende finanzielle, personelle und technische Ressourcen zuzuweisen.

2. Rechtliche und Kundenanforderungen

Zulieferer haben alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen, Anordnungen, Standards und relevanten Kundenanforderungen zu erfassen und ihre Einhaltung zu gewährleisten.

3. Risikomanagement

Zulieferer haben Mechanismen vorzusehen, um Risiken in allen in diesem Dokument enthaltenen Bereichen zu erfassen und zu kontrollieren. Zulieferer müssen über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um die Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit und ihre Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

4. Dokumentation

Zulieferer haben die erforderliche Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung der vorliegenden Grundprinzipien und der geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln, Verordnungen, Genehmigungen, Lizenzen, Zulassungen und Anordnungen zu führen.

5. Schulungen und Kompetenzen

Zulieferer müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, durch das ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Können von Management und Arbeitnehmern gewährleistet werden. Als Schulungsnachweis ist die Teilnahme an Schulungen für alle Mitarbeiter zu dokumentieren.

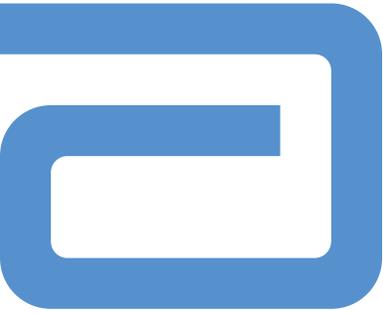
6. Kontinuierliche Verbesserung

Die kontinuierliche Verbesserung der Zulieferer durch Setzen von Leistungszielen, Durchführung von Umsetzungsplänen und Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen zur Behebung von im Rahmen von internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellten Mängeln wird erwartet.

7. Kommunikation

Zulieferer haben eine offene und direkte Kommunikation mit den entsprechenden Geschäftsfunktionen, darunter dem Einkauf, pflegen.





Abbott-Zuliefererrichtlinien

Ich bestätige, dass die Abbott-Zuliefererrichtlinien von unserem Unternehmen erhalten sowie gelesen und verstanden wurden und dass wir sie einhalten werden, falls wir als Abbott-Zulieferer ausgewählt werden.

Name des Unternehmens

Vertreter

Titel

Unterschrift

Firmenstempel/-siegel (nur Asien)

Datum